

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 088/2019
---	------------------------

Betreff:

Gewährung eines Zuschusses zu den Um-/Ausbaukosten zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für den Übergang der neuen Kindertageseinrichtung in Warendorf

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Frau Darpe	24.06.2019
--	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060 510	Bez. Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 0,00 EUR (Teilansatz) b) 30.000 EUR (Teilansatz)	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die Zahlung eines einmaligen Zuschusses von bis zu 30.000 € im Zusammenhang mit der Schaffung von vorübergehenden Betreuungsplätzen in Warendorf.

Erläuterungen:

Die Kindergartenbedarfsplanung 2019/2020 hat aufgezeigt, dass die Bedarfe an Kinderbetreuungsplätzen sowohl für die Ü3-Kinder als auch für die U3-Kinder in der Stadt Warendorf weiterhin steigen. In enger Abstimmung mit der Stadt Warendorf wurde nach Lösungen gesucht.

Die Tageseinrichtung Franziskus wird um einen Gruppenanbau erweitert; die Inbetriebnahme erfolgt vorauss. im Sommer 2020. Daneben ist vorgesehen, für die dreigruppige Tageseinrichtung Jakobus, die gebäudetechnisch abgängig ist, einen 4-gruppigen Neubau im Rahmen eines Investorenmodells zu errichten. Die notwendigen Planungen für diesen Neubau befinden sich im Abstimmungsprozess; ein Bezug der Einrichtung ist zum 01.08.2021 geplant.

Daneben plant die Stadt im nördlichen Stadtgebiet das Neubaugebiet „In de Brinke“. Hier wird perspektivisch eine neue Einrichtung mit 4-5 Gruppen entstehen. Das Trägerschaftsverfahren ist zwischenzeitlich abgeschlossen; die Elterninitiative „Am Eichenwäldchen e.V.“ wird die Trägerschaft der neuen Einrichtung übernehmen. Das für den Kita-Neubau vorgesehene Grundstück steht aufgrund verschiedener Faktoren für eine unmittelbare Bebauung zurzeit nicht zur Verfügung.

Aufgrund der vorliegenden Anmeldezahlen ist es notwendig, zum 01.08.2019 eine Interimslösung zu schaffen. Der Träger der neuen Einrichtung hat sich bereiterklärt, die Trägerschaft für diese Übergangsguppen zu übernehmen. Nach Fertigstellung der neuen Einrichtung werden diese Gruppen in den Neubau umziehen.

Die Interimslösung soll in der ehemaligen Franziskusschule umgesetzt werden. Zum Kindergartenjahr 2019/2020 werden hier zwei Gruppen, in denen insgesamt 30 Kinder (14 Ü3-Kinder und 16 U3-Kinder) betreut werden, eingerichtet.

Nach Rücksprache mit dem Landesjugendamt wird für diese Räume eine Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt, sofern die notwendigen Umbaumaßnahmen im ehemaligen Schulgebäude erfolgen. Die Kosten hierfür werden auf rd. 200 T€ beziffert. Landesmittel können für diese Umbaumaßnahmen nicht beantragt werden, da die Plätze nur für einen vorübergehenden Zeitraum in diesen Räumen eingerichtet werden.

Die Stadt Warendorf hat einen Antrag auf finanzielle Beteiligung an den Umbaumaßnahmen gestellt.

Vor dem Hintergrund, dass sich der Anspruch auf Sicherstellung des Rechtsanspruches gegen den Kreis Warendorf als Träger der öffentlichen Jugendhilfe richtet, wird vorgeschlagen, dass sich der Kreis Warendorf mit einem Zuschuss in Höhe von max. 30 T€ an den Umbaukosten beteiligt.

Es handelt sich um eine freiwillige überplanmäßige Leistung; es erfolgt keine Refinanzierung aus KiBiz-Mitteln. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Deckung durch Mehrerträge im Jugendamtsbudget im laufenden Haushaltsjahr sichergestellt werden kann. Sollte dies nicht möglich sein, erfolgt die Deckung durch den Gesamthaushalt.

Die Stadt Warendorf wird einen entsprechenden Verwendungsnachweis vorlegen.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat